Auszug aus dem Vorbericht 2022 für Präsentation Finanzausschuss – Seite 24

Entwicklung des Vermögens

Gemäß § 6 der KomHVO auch darzustellen, wie sich das in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite zu bilanzierende Vermögen, das Eigenkapital und die Verbindlichkeiten auf der Passivseite in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden.

Grundlage für die Darstellung der Entwicklung sind zwangsläufig die Jahresabschlüsse. Leider liegen gegenwärtig neben der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 nur die geprüften Jahresabschlüsse 2013 und 2014, der sich derzeit noch in Prüfung befindende Jahresabschluss 2015 und der Jahresabschluss 2016 vor.

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme von 219.519 T€ (01.01.2013) um 934 T€ auf 220.453 T€ (31.12.2016) erhöht.
Das Eigenkapital ist allerdings von 78.704 T€ (01.01.2013) um 6.819 T€ auf 71.885 T€(31.12.2016) gesunken, was auf Fehlbeträge in den Ergebnishaushalten in Höhe von 1.532 T€ (2013), 3.904 T€ (2014), 1.987 T€ (2015) 2.616 T€ (2016) zurückzuführen ist.

Die Stadt ist gesetzlich verpflichtet die Fehlbeträge 2013 bis 2016 von insgesamt 10.039 T€ unverzüglich durch Überschüsse im Ergebnishaushalt auszugleichen und damit das Eigenkapital wieder zu erhöhen. Da auch im Jahr 2017 im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag zu rechnen ist, wird dieser das Eigenkapital weiter schmälern, so dass die Fehlbeträge 2013 bis 2016 auch im Jahr 2017 nicht abgedeckt werden. Zwar besteht in diesem Zeitraum nicht die Gefahr der Überschuldung (negatives Eigenkapital), dennoch ist diese Entwicklung äußerst bedenklich. Fehlbeträge in solchen Größenordnungen aus eigener Kraft auszugleichen, erscheint nahezu unmöglich.

Ein enormer Anstieg ist in diesem Zeitraum bei den Liquiditätskrediten zu verzeichnen. Daran wird deutlich, dass die Stadt in Größenordnung Aufwendungen/ Auszahlungen getätigt hat, die nicht durch Erträge/Einzahlungen gedeckt waren. Damit verschlechtert sich das Verhältnis des Eigenkapitals zum Fremdkapital im Betrachtungszeitraum von Jahr zu Jahr weiter.

	Anteil an Bilanzsumme 01.01.2013 in %	Anteil an Bilanzsumme 31.12.2013 in %	Anteil an Bilanzsumme 31.12.2014 in %	Anteil an Bilanzsumme 31.12.2015 in %	Anteil an Bilanzsumme 31.12.2016 in %
Eigenkapital	35,8	35,3	34,0	33,6	32,6
Sonderposten	39,2	39,0	38,0	39,0	38,9
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11,1	12,4	14,0	13,9	13,2
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	6,2	8,9	10,0	11,3	11,7

Einer solchen Entwicklung muss gegen gesteuert werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird planmäßig davon ausgegangen, dass keine Fehlbeträge mehr entstehen, die das Eigenkapital schmälern. Auch stehen ab dem Haushaltsjahr 2018 planmäßig Überschüsse im Ergebnishaushalt zur Verfügung, um mit dem Abbau der Fehlbeträge 2013 bis 2017 zumindest zu beginnen und damit das Eigenkapital wieder aufzustocken.

Im Zeitraum 2018 bis 2021 sinkt auch die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites deutlich. Gründe hierfür sind umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen aber auch erhaltene Bedarfszuweisungen.

Zusammenfassung:

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 wurde bis auf aufgeführte Ausnahmen gemäß der gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt.

Die Haushaltsmittel wurden so sparsam wie möglich und nach den wirtschaftlichen Erfordernissen geplant. Dennoch war es unmöglich den Finanzplan 2022 auszugleichen.

Die hohen Belastungen durch die Kreisumlage sind nach wie vor ein großes Problem für die Stadt und schlichtweg nicht finanzierbar.
Dabei muss man bedenken, dass der Instandhaltungsstau der Stadt enorm ist und nur durch eine geplante Kreditaufnahme ein geringer Teil überhaupt 2022 ff realisierbar ist.

Der unausgeglichene Finanzplan entspricht nicht dem Gesetz.

Die Finanzsituation der Stadt bleibt weiterhin sehr angespannt. Angesichts der enormen Fehlbeträge, die von 2001 bis 2017 angehäuft wurden, kann man trotz aller Anstrengungen kurzfristig nicht erwarten, dass sich die Lage völlig entspannt. Dennoch sind seit 2018 deutliche Fortschritte erkennbar.

Bisher liegen nur die geprüften Jahresabschlüsse 2013 und 2014 vor. Das Rechnungsprüfungsamt prüft derzeit den Jahresabschluss 2015. Der Jahresabschluss 2016 liegt ebenfalls zur Prüfung vor. Am Jahresabschluss 2017 wird gearbeitet. Ziel ist es diesen bis zum Jahresende aufzustellen.

Bevor die Jahresabschlüsse nicht vorliegen, ist keine Aussage zu den Ergebnissen möglich. Die Jahre 2013 bis 2016 haben gezeigt, dass die Ergebnisse deutlich von den Planansätzen abweichen. So können die Jahresergebnisse deutlich schlechter, aber auch deutlich besser ausfallen. Dies hängt insbesondere auch mit den Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten, Gewinnen und Verlusten aus Verkäufen usw. zusammen, die im Rahmen der Planung mangels Vorliegen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 bzw. jetzt mangels aktueller Jahresabschlüsse immer nur geschätzt werden konnten und können.

Auch ist ein Abgleich bzw. Vergleich mit den Ansätzen und Rechnungsergebnissen der Vorjahre nur sehr eingeschränkt möglich. Da die Jahre nicht abgeschlossen sind, werden in den Übersichten zum Haushaltsplan keine Rechnungsergebnisse für das Jahr 2020 ausgewiesen. Das Fehlen dieser Angaben entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Aus den Klagen der Stadt gegen die Kreisumlagen für 2017 bis 2021 können sich noch positive Effekte ergeben.

Es sind nach wie vor erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die Fehlbeträge im Ergebnishaushalt der Haushaltsjahre 2013 bis 2017, die auf jeden Fall zu erwarten sind, auszugleichen und den Bestand der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsfreigrenze zu reduzieren.